Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Recht und Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.: BV/2/0550

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018			

Wahl des Kreiswahlleiters und Stellvertreterin für die Kreistagswahl 2019 & Festlegung der Anzahl der Mitglieder im Kreiswahlausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

- 1. Zum Wahlleiter für die Kreistagswahl 2019 wird Herr Wolfgang Hirtschulz gewählt.
- 2. Zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kreistagswahl 2019 wird Frau Dörte Lange gewählt.
- 3. Der Kreistag beschließt, dass in den Kreiswahlausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen sechs weitere Mitglieder zu berufen sind.

Stralsund, 16. Oktober 2018	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -
	- Landrat -

BV/2/0550 Seite: 1 von 2

Begründung:

Begründung zu 1 und 2:

Gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG) werden die kommunalen Wahlleitungen und ihre Stellvertretungen von den Vertretungen gewählt.

Da Herr Hirtschulz und Frau Lange als Wahlleiter bzw. Stellvertreterin für die zeitgleich durchzuführende Wahl zum Europäischen Parlament zuständig sind, bietet es sich an, diese Funktionen bei der Kreistagswahl - wie bereits in der Vergangenheit praktiziert - in Personalunion zu übertragen.

Begründung zu 3:

Die Anzahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses wird entsprechend § 10 Abs. 1 LKWG von der Vertretung festgelegt.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		⊠ kein	🛛 keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					

BV/2/0550 Seite: 2 von 2